

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 3

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügend Geld für Ihren gewohnten Lebensstandard vorhanden, wenn Sie 90000 Franken verschenkt haben? Ich hoffe es! Sonst müssten Sie nach einer anderen Lösung suchen. Am besten mit Hilfe eines Notars, der Ihnen beim Aufstellen eines Testaments behilflich ist. Der Zins, den Ihre Tochter durch den Erbvorbezug geschenkt erhält, immerhin Fr. 1350.- jährlich, kann Ihren beiden Söhnen überwiesen oder gutgeschrieben werden. Damit eben die Gerechtigkeit nicht zu kurz kommt.

Marianne Gähwiler

Medizin

Gegendarstellung

In der Zeitlupe 1-2/97, S. 52, haben wir in einer Antwort des medizinischen Ratgebers unter dem Titel «Entlastung für die Wirbelsäule» folgenden Text publiziert:

«Den von Ihnen erwähnten «Vital-Pneumatik-Entlasten» kenne ich persönlich nicht

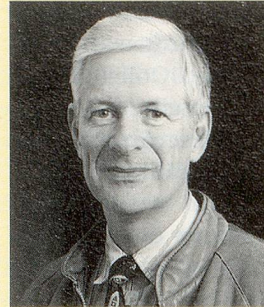
und habe auch in Fachkreisen nie davon gehört. Dass die Invalidenversicherung Beiträge an seine Anschaffung zahlt, wage ich zu bezweifeln. Wahrscheinlich handelt es sich hier vielmehr um einen geschickten Werbetrick der inserierenden Firma.»

Herr Wilfried Scheunemann, Wirbelsäulen-Therapiehilfe, Hauptstrasse 70, 5314 Kleindöttingen, verlangt nun eine Gegendarstellung:

«Der Vital-Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten ist bei der IV unter der IV-Nr. 2.03.6 anerkannt, und die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu 100 Prozent übernommen. Seit bald 10 Jahren übernimmt die IV je nach Gegebenheit die Kosten! – Zu uns kommen nur medizinisch abgeklärte Patienten. Wir haben «nur» die Aufgabe, das Hilfsmittel, den Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten anzupassen und herzustellen.

Wilfried Scheunemann»

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Autohaftpflicht: Rezepte gegen Schlaumeiereien

Ich habe meine Autohaftpflichtversicherung fristgerecht per Ende Jahr gekündigt und anfangs 1997 innerhalb der gesetzlichen Frist (14 Tage) dem Strassenverkehrsamt den Versicherungsnachweis der neuen Gesellschaft übergeben. Nun behauptet meine bisherige Versicherung, sie sei nicht verpflichtet, mich aus dem Vertragsverhältnis zu entlassen, da die Übertragung zu spät, d.h. erst nach Ablauf des Versicherungsjahres am 31. Dezember, erfolgt sei. Kann ich trotzdem aus dem Vertrag herauskommen?

Formell gesehen ist die Gesellschaft im Recht. Weil Sie das Nötige nicht mehr im alten Jahr vorkehrten, musste diese die Haftung einige Tage über das Vertragsende hinaus übernehmen und ist nun berechtigt, die Prämie für das ganze Jahr einzufordern. Dieses – im Versicherungsvertragsgesetz von 1908 verankerte – Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie ist ein Relikt aus der Kartellzeit der Branche und hat in einer deregulierten Wirtschaft gar keinen Platz mehr.

Glücklicherweise hat sich die Gesellschaft, bei der Sie

neu abgeschlossen hatten, bereit erklärt, den Beitrag zu sistieren. Immerhin haben Sie vergebliche Umtriebe gehabt, müssen für die Kosten aufkommen und haben zudem das zweifelhafte Vergnügen, gegen Ihren Willen noch ein Jahr beim bisherigen, jetzt ungeliebten Versicherer ausharren zu müssen. Dabei wäre es diesem ein leichtes gewesen, sich finanziell mit der anderen Gesellschaft zu arrangieren oder sogar ein Auge zuzudrücken (in Ihrem Fall machen die Risikokosten für zehn Tage ganze zehn Franken aus). Hätte die Gesellschaft Sie im voraus über die Sachlage aufgeklärt, so wäre Ihnen das Missgeschick überhaupt nicht passiert. Sie hat es nicht gemacht, war also offensichtlich auf eine solche Schlaumeierei aus.

Sie sind übrigens in guter Gesellschaft mit vielen anderen Automobilisten, die ebenfalls über den Tisch gezogen wurden. Hier nur ein – geradezu notorisches – Beispiel: jenes mit dem Fahrzeugwechsel. Nicht wenige Versicherungsnehmer, die vor dem Kündigungstermin am 30. September ein neues Auto kauften, füllten ahnungslos bei der bisherigen Gesellschaft einen neuen Versicherungsantrag aus im Glauben, man könne später das ausserordentliche Kündigungsrecht immer noch ausüben. Das traf natürlich nicht zu, und jetzt ist man wieder für fünf (oder mehr) Jahre angebonden. Leider bleiben in Versicherungsfragen viele Leute unbeholfen und wären eigentlich auf die uneigennützigsten Dienste ihrer Gesellschaft angewiesen. Schön wär's!

So schnell hätten Sie übrigens gar nicht aufzugeben brauchen. Mit einer uneinsichtigen, auf Provisionen bedachten Agentur stehen

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren, einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.- inkl. MwSt./Lieferung

Ich interessiere mich für das **Elektromobil**. Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66

ZL